

Der/Die Wahlleiter/in des/der Landkreises/Amtes/Gemeinde/Stadt

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> des Kreistages | <input type="checkbox"/> der Stadtverordnetenversammlung |
| <input type="checkbox"/> der Gemeindevertretung | <input type="checkbox"/> des Ortsbeirats |
| <input type="checkbox"/> des Oberbürgermeisters | <input type="checkbox"/> des hauptamtlichen Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des ehrenamtlichen Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> des Ortsvorstehers |

am Sonntag, 28. September 2008

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses
 Wahlausschusses

zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

findet am Datum Uhrzeit um

in/im statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter/ Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter/der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!